

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates

der Gemeinde Kirchschlag bei Linz am 23. November 2023
Tagungsort: **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Kirchschlag**

Anwesende:

- | | |
|--|---------|
| 1. Bgm. Michael Mair, BSc | (ÖVP) |
| 2. Vbgm. Ing. Günter Kaiser | (ÖVP) |
| 3. GR Simone Kaiser | (ÖVP) |
| 4. GR Mag. ^a Sigrid Prammer | (ÖVP) |
| 5. GR. Ing. Mag. Klaus Wurz | (ÖVP) |
| 6. GV Franz Götzendorfer | (ÖVP) |
| 7. GR Elisabeth Pilsl, BSc | (ÖVP) |
| 8. GR Ing. Walter Oberneder | (ÖVP) |
| 9. GR Herbert Manzenreiter | (ÖVP) |
| 10. GR Anneliese Kitzmüller | (FPÖ) |
| 11. GV Mag. Wolfgang Kitzmüller | (FPÖ) |
| 12. GR Dittrich Wolf | (SPÖ) |
| 13. GR Gabriela Urban | (SPÖ) |
| 14. GR Franz Reiter | (GRÜNE) |
| 15. GR Gerald Graßl | (GRÜNE) |
| 16. GR Michael Pree | (GRÜNE) |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|-----------------------------|---|
| 17. EM Klara Kaiser | für (ÖVP) Thomas Anzinger |
| 18. EM DI Andrea Eckmann | für (GRÜNE) Mag. ^a (FH) Barbara Payré, MSc |
| 19. EM Dr. Anton Feuerstein | für (GRÜNE) Julia Reiter |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Manfred Pichler
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO.1990): - x -

Es fehlen:

- a) entschuldigt: GR Thomas Anzinger, GR Mag.^a (FH) Barbara Payré, MSc, GR Julia Reiter, EM Manuela Madlmeir, EM Wolfgang Birngruber, EM Bianca Maurer, EM Ronald Gangl, EM Christine Kaineder, EM Jonas Eckmann
- b) unentschuldigt: - x -

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): AL Manfred Pichler

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von dem Bürgermeister, einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per E-Mail am 09.11.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19. Oktober 2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Zu Mitunterfertigmern des Protokolls der heutigen Sitzung im Sinne der Geschäftsordnung werden von den einzelnen Fraktionsvorsitzenden

(ÖVP)	Simone Kaiser
(GRÜNE)	Franz Reiter
(FPÖ)	Mag. Wolfgang Kitzmüller
(SPÖ)	Gabriela Urban

namhaft gemacht.

Sonstige Mitteilungen:

Dringlichkeitsantrag

Ich, Unterzeichnender, stelle beim Gemeinderat den Antrag, bei der Gemeinderatssitzung am 23.11.2023 unter dem **Tagesordnungspunkt 8, Allfälliges**, folgende Angelegenheit zu behandeln:

Flächenwidmungsplan Nr. 7, Änderung Nr. 45 und örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 15, Grundsatzbeschluss.

Ergänzend erwähnt der Bürgermeister, dass es sich hierbei um die Flächenwidmungsänderung für die Volksschule handelt.

Bürgermeister Michael Mair, BSc stellt den Antrag, den Punkt, wie vorgetragen, auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Antrag wird **durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig** angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.06.2023 betreffend den Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages.

Judith und Gebhard Gangl haben ihr Umwidmungsansuchen für den geförderten Mietwohnbau auf der Fläche schräg unterhalb der Raiffeisenbankfiliale Kirchschatz zurückgezogen.

In Kirchschatz besteht das Problem, dass „Junge Bürger“ nur mit großen Schwierigkeiten in Kirchschatz sesshaft werden können, da es kaum geförderten Mietwohnbau gibt. Die Suche nach geeigneten

Grundstücken für den geförderten Mietwohnbau gestaltet sich sehr schwierig, wird jedoch fortgeführt.

Nachdem keine Fragen oder Anmerkungen vorgebracht werden, **stellt Ing. Mag. Klaus Wurz den Antrag**, den Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2023, wie vom Bürgermeister vorgetragen, aufzuheben.

Der Antrag wird **durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig** angenommen.

2. Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage und der Wasserversorgungsanlage; Auftragsvergabe.

Für die notwendige Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage sowie der Wasserversorgungsanlage im Bereich des Wohnbauprojektes „PANO wurden entsprechende Leistungen ausgeschrieben.

Vom Projekt „PANO“ aus wird nach Westen bis zum Beginn der Häusersiedlung (Durstbergweg) gegraben. Dort wird der Anschluss in das bestehende Kanalnetz, sowie das Wassernetz durchgeführt. Des Weiteren soll in Zukunft eine Verbindung zum Wasserhaus am Breitenstein hergestellt werden, damit entsteht ein Ringschluss um im Falle eines Rohrbruchs die Versorgung aufrecht erhalten zu können.

Die Angebotseinholung wurde von der Firma Thürriedl und Mayr vorbereitet. Drei Angebote wurden fristgerecht gelegt und einer Prüfung unterzogen.

Die geprüften Angebotssummen lauten wie folgt: (Summen netto)

(1) Fa. Leyrer + Graf	€ 96.623,33
(2) Fa. Zaussinger	€ 104.758,19
(3) Fa. Porr	€ 107.563,88

Nachdem keine Fragen oder Anmerkungen vorgebracht werden, **stellt VBgm. Ing. Günter Kaiser den Antrag** den Auftrag, wie vom Bürgermeister vorgetragen, an die Firma Leyrer + Graf mit einer Summe von € 96.623,33 (netto) zu vergeben.

Der Antrag wird durch **ein Zeichen mit der Hand einstimmig** angenommen.

3. Flächenwidmungsplan Nr. 7, Änderung Nr. 41 und örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 14, Beschlussfassung.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Ing. Mag. Klaus Wurz, welcher ausführt:

Es handelt sich hierbei um die Flächenwidmungsplanänderung für das Sport- und Freizeitzentrum. Der Grundsatzbeschluss wurde bereits in einer vorherigen Sitzung des Gemeinderates gefasst. Weiters wurde diese Änderung bereits im Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Infrastruktur besprochen.

Die ausgewiesene Fläche soll in eine „Sport- und Freizeitfläche“ umgewidmet werden. GR Ing. Mag. Klaus Wurz bespricht die Schutzzonen im Grünland sowie die Grünzüge als Abgrenzung zu regionalen Grünzonen.

Ein Ansuchen von Frau Zeiss an die Gemeinde, es soll ein weiterer Grünzug entlang ihres Zufahrtsweges eingeplant werden, damit Schneeverwehungen abgeschirmt werden, wurde bereits im Ausschuss besprochen. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dieses Ansuchen abzuweisen. Es würde nur einen weiteren 5m breiten Grünzug bedeuten und lediglich die Nutzbarkeit der entsprechenden Fläche beschränken. Ob sich dort auch Schneeverwehungen ergeben werden und wo

exakt sich diese nach Errichtung der Stocksporthalle zeigen werden, bleibt abzuwarten bzw. kann nicht vorhergesagt werden. Im Zuge der Außengestaltung der Parkfläche könnten einzelne Sträucher gepflanzt werden und im Falle, dass dennoch dort Schneeverwehungen entstehen sollen durch Pflanzung von weiteren Sträuchern auf dem geplanten Parkplatz versucht werden Abhilfe zu schaffen. Dies wurde bereits zwischen Bürgermeister Michael Mair, BSc und Frau Zeiss besprochen, hierzu ist jedoch kein Grünzug notwendig.

Des Weiteren gibt es von der Raumordnung des Landes OÖ eine positive Stellungnahme betreffend den Grundsatzbeschluss, sowie eine positive Stellungnahme des Ortsplaners. Somit wäre eine Umwidmung grundsätzlich möglich.

GR Franz Reiter merkt an, dass er mit dem Bauteil des Vorhabens rechts der Straße durchaus einverstanden ist, er aber keine Notwendigkeit darin sieht, auch den Teil links der Straße für Parkplätze und Infrastruktur zu versiegeln und dafür eine große Summe Geld der Gemeinde auszugeben. Deshalb wird er gegen die Änderungen stimmen.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anmerkungen vorgebracht werden, **stellt GR Ing. Mag. Klaus Wurz den Antrag**, die vorgebrachten Einwände aus sachlichen Gründen wie beschrieben abzuweisen und die Änderung Nr. 41 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 sowie die Änderung Nr. 14 des örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 2, zu beschließen.

Der Antrag wird durch **ein Zeichen mit der Hand mit 14:5 Stimmen** (Gegenstimmen GRÜNE-Fraktion) angenommen.

4. Behandlung des Prüfungsberichtes der BH Urfahr Umgebung zum Rechnungsabschluss 2022.

Da der Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung dem Gemeinderat via Intranet vollinhaltlich zugänglich ist, wird dieser von Bürgermeister Mair zusammenfassend und im Wesentlichen Inhalt zur Kenntnis gebracht.

Er verweist insbesondere auf die Schlussbemerkung: **„Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Kirchschlag bei Linz wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.“** und bittet den Gemeinderat offene Fragen zum Prüfungsbericht an ihn und AL Manfred Pichler zu richten.

GR Gerald Graßl stellt die Frage, ob „zur Kenntnis genommen“ bedeutet, dass der Rechnungsabschluss von der BH Urfahr-Umgebung angenommen wurde. Der Bürgermeister bejaht dies und merkt an, dass es die Feststellungen im Bericht umzusetzen gilt. Würde der Rechnungsabschluss „nicht zur Kenntnis genommen“, bestünde akuter Handlungsbedarf.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anmerkungen vorgebracht werden, **stellt Bgm. Michael Mair, BSc den Antrag**, den Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird durch **ein Zeichen mit der Hand einstimmig** angenommen.

5. Grundsatzbeschluss zur gemeindeübergreifenden Energieraumplanung.

Bei der Bürgermeisterkonferenz im Juni wurde ein LEADER-Projekt vorgestellt, bei dem im Bezirk Freistadt vom Energiebezirk Freistadt eine Energieraumplanung durchgeführt wurde. In diesem

LEADER-Projekt wurde behandelt, wo PV-Freiflächen einen Vorteil bringen würden. PV-Freiflächen sind Grünlandflächen, auf denen Photovoltaikanlagen errichtet werden können.

Dabei gilt es zu beachten, dass die technische Infrastruktur und das Leitungsnetz vorhanden sein müssen, sowie die Einspeisungsmöglichkeit von Bürgern nicht beeinträchtigt wird.

Deshalb wurde eine Landkarte erstellt, auf der ersichtlich ist, wo eine PV-Freifläche sinnvoll wäre.

Da in vielen Gemeinden Anträge zur Herstellung von PV-Anlagen gestellt wurden, mussten sich die Gemeinden mit der Frage auseinandersetzen, ob und wo solche Anlagen im Grünland sinnvoll sind. Diese Einschätzungen sind sehr schwierig zu tätigen, wenn es keine gute Grundlage zur Orientierung gibt.

Eine solche Energieraumplanung soll nun auch für den Bezirk Urfahr-Umgebung durchgeführt werden.

Nun gibt es den Antrag, entsprechende Umwidmungsanträge bis zum 30. Juni 2024 auszusetzen, bis die Energieraumplanung im Bezirk Urfahr-Umgebung fertiggestellt ist, und der Gemeinde als Grundlage dienen kann.

GR Gerald Graßl, ob Anträge zum Bau großer PV-Anlagen auf Grünlandflächen vorerst nicht genehmigt werden. Der Bürgermeister antwortet, dass die Entscheidungsfindung vorerst aufgeschoben wird, bis die Energieraumplanung als Grundlage vorliegt.

GR Gerald Graßl, ob der Beschluss die Entscheidungsfindung auszusetzen Auswirkungen auf Privatpersonen hat. Der Bürgermeister verneint dies, es gehe bei der Energieraumplanung um sehr große Anlagen.

Die Frage von Gabriela Urban ob es in unserer Gemeinde Anfragen gegeben hat, beantwortet der Bürgermeister wie folgt: Es gab mündliche Anfragen zur Errichtung großer PV-Anlagen. Die Bauwerber wurden vorerst vertröstet, bis die Energieraumplanung fertiggestellt ist. Danach wird er die Bauwerber kontaktieren und ersuchen ihren Antrag nun schriftlich einzubringen. Schriftliche Anträge gab es bisher nicht. Hätte es solche gegeben, hätten sie auch behandelt werden müssen.

Weiters stellt sich Gabriela Urban die Frage, ob unser Stromnetz diese Einspeisungsmengen aufnehmen kann. Der Vorsitzende erklärt, dass auch die Frage zur Verfügbarkeit von Umspannanlagen/Stromnetzen, um den Strom aus Kirchschatz abzutransportieren, in der Energieraumplanung abgeklärt werden soll. In die Entscheidung, wo sich geeignete Flächen befinden, soll auch gleich die Möglichkeit zum Ausbau der dortigen Infrastruktur durch die Energieversorger mit einfließen.

EM Dr. Anton Feuerstein merkt an, dass bereits eine Energiezukunftplanung des Landes OÖ vorliegt. Der Vogelschutz wird bei der Errichtung von Windkraftanlagen vorgeschoben, um diese abzulehnen. Er fürchtet, dass dahin auch die PV-Freiflächen gehen. Durch die Anlagen kann das Gelände effektiv genutzt werden, die Fläche darunter kann bewirtschaftet werden, und durch die Beschattung können sie teilweise auch als Unterstände für Vieh genutzt werden. Es sollte solche Pläne in Bezug auf die Infrastruktur für PV-Anlagen schon lange geben, um Österreich zu 100% mit erneuerbarer Energie zu versorgen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Energieraumplanung ein Werkzeug sein soll, um den „Wildwuchs“ von PV-Anlagen zu verhindern. Es soll nicht das Bild entstehen, dass der Bau von PV-Anlagen unerwünscht ist, es soll nur abgewartet werden, bis es einen Plan als Grundlage für Entscheidungen gibt.

GR Franz Reiter ergänzt, dass die finale Entscheidung das Land OÖ trifft, es kann die Bewilligung versagen. Eine zusätzliche Energieraumplanung auf Gemeindeebene ist nicht sinnhaft, da es bereits z.B. auf DORIS eine entsprechende Karte gibt.

Der Bürgermeister merkt an, dass alle bereits vorhandenen Daten und Karten in die Energieraumplanung einfließen werden.

Nachdem keine Fragen oder Anmerkungen vorgebracht werden, **stellt GR Herbert Manzenreiter den Antrag**, der gemeindeübergreifenden Energieraumplanung zuzustimmen.

Der Antrag wird durch **ein Zeichen mit der Hand mit 16:3 Stimmen** (Gegenstimmen: DI Andrea Eckmann, Franz Reiter, Dr. Anton Feuerstein) angenommen.

6. Behandlung des Prüfungsberichtes vom 05.10.2023.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Franz Reiter. Dieser trägt den, dem Gemeinderat via Intranet vorliegenden, Prüfungsbericht vollinhaltlich vor.

Nachdem keine Fragen oder Anmerkungen vorgebracht werden, **stellt Bgm. Michael Mair, BSc den Antrag** den Prüfungsbericht vom 05.10.2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird durch **ein Zeichen mit der Hand einstimmig** angenommen.

7. Bericht des Bürgermeisters.

- **Stellenausschreibung:** Die beiden ausgeschriebenen Stellen - Mitarbeiter am Gemeindeamt: Bürgerservice, Buchhaltung - wurden erfolgreich besetzt.
- **Glasfaserbaustelle:** Seit April werden die Arbeiten durchgeführt. Die A1 ist mit den Grabungen leicht im Verzug. Die Grabungen wurden aufgrund der Witterungsverhältnisse eingestellt. Rohrach und am Stadtblick werden im Zuge der geplanten Bauarbeiten am dortigen Güterweg mit Glasfaserleitungen versorgt. Diese Arbeiten sollen bereits nächstes Jahr durchgeführt werden. Weiters sollen der Fichtenweg, die Meederstraße und Eben noch angeschlossen werden. Geitenedt und Kronabittedt werden von der Liwest von Seiten Eidenberg mit Glasfaserleitungen versorgt. Einige Gebiete im Zentrum Kirchschlags sollen heuer noch angeschlossen werden (z.B. Maurerweg, Badhausstraße). Bisher wurden Leerverrohrungen verlegt, in diese werden die Glasfaserleitungen eingeblasen.
- **2 neue Traktoren:** Die von der Fa. Wazinger in Reichenau angemieteten Traktoren sind nun in Kirchsschlag vor Ort. Gemietet über die Fa. Mauch.
- **Veranstaltungseinladungen:**
 - **Kirchschlager Punschstand** jeden Freitag bis Weihnachten am Ortsplatz– Organisiert von diversen kirchschlager Vereinen
 - **Fr, 24.11.2023, 16:30 Uhr:** Inbetriebnahme der neuen Weihnachtsbeleuchtung im Ort
 - **Sa, 25.11.2023, 20:00 Uhr:** Herbstkonzert des Musikvereins Kirchs Schlag
 - **10.12.2023:** Punschstand der FF Kronabittedt beim F-Haus Kronabittedt
 - **02. + 03.12.2023:** Adventmarkt im Schloss Wildberg
 - **03.12.2023:** Pfarradvent
 - **07.12.2023:** Hochbuchedter Weihachtsmarkt beim Weingut Maureder

- **26.11.2023:** Tag der Stille (Gesunde Gemeinde)
- Besuchsdienst vom Nikolaus wird wieder angeboten!

8. Allfälliges.

Flächenwidmungsplan Nr. 7, Änderung Nr. 45 und örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 15, Grundsatzbeschluss.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GR Ing. Mag. Klaus Wurz. Dieser führt aus:

Bei der genannten Änderung des Flächenwidmungsplanes handelt es sich um die Fläche des Bildungsraum-Projekts. Das gesamte Areal soll in eine Sonderwidmung: „Kindergarten und Schule“ umgewidmet werden.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Straße vor Kindergarten und Schule verkehrsberuhigt werden soll. Es sollen nur noch Sonderfahrten (z.B. Einsatzfahrzeuge) möglich sein, kein regulärer Durchzugsverkehr. Das öffentliche Gut soll in diesem Zuge auch zur Sonderwidmung: „Kindergarten und Schule“ umgewidmet werden. Den Kindern soll dadurch ein sicherer Übergang ermöglicht werden.

GR Gabriela Urban stellt die Frage, ob eine Umwidmung der Straße so einfach möglich ist, und ob die Anwohner ein ersessenes Recht zur Durchfahrt haben.

Der Bürgermeister merkt an, dass ein ersessenes Recht zur Durchfahrt nicht auf öffentlichem Gut, sondern nur auf Privatgrund existiert. Ein Durchgang zu Fuß ist weiterhin möglich. Eine Zufahrt zu umliegenden Grundstücken ist von anderer Seite möglich, niemand wird vom Verkehr abgeschnitten.

GR Gerald Graßl fragt, ob es besondere Fahrtrechte auf diesem Straßenstück gibt, bzw. es zu Beschwerden kommen kann, wenn diese Straße unterbrochen wird.

GR Ing. Mag. Klaus Wurz antwortet, dass bei Umwidmung öffentlichen Gutes in eine andere Widmung ein eigenes Verordnungsverfahren samt verschiedenen Kundmachungspflichten notwendig ist. Bürger haben die Möglichkeit des Einspruches gegen die Umwidmung.

Bgm. Michael Mair, BSc ergänzt, dass bei Einsprüchen gegen die Umwidmung ein Fahrverbot für diese Straße erwirkt werden müsste, damit die Sicherheit der Kinder gegeben ist. Es könnte z.B. eine Schrankenanlage installiert werden, nur Sonderfahrten könnten gestattet werden (Müllabfuhr, Einsatzfahrzeuge, etc.). Auch für Radfahrer soll das Fahrverbot vor der Schule gelten.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anmerkungen vorgebracht werden, **stellt GR Mag.^a Sigrid Prammer den Antrag**, die Änderung Nr. 45 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 und die Änderung Nr. 15 des örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 2, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird durch **ein Zeichen mit der Hand mit einstimmig** angenommen.

- GR Franz Reiter befragt sich, ob man sich um die Termine am Punschstand bewerben konnte. VBgm. Ing. Günter Kaiser antwortet, dass der Musikverein und die FF Kirchschatz den Vorschlag eingebracht haben, den Punschstand gemeinsam zu veranstalten. Der FF-Kommandant ist an ihn herangetreten, deshalb hat er sich darum angenommen und einige weitere Vereine dazu eingeladen mitzumachen. Falls im nächsten Jahr weitere Fraktionen teilnehmen möchten, können diese sich gerne bei ihm melden.

- GR Gerald Grassl befragt sich zum Stand beim Reihenhaushausprojekt in Davidschlag. Der Bürgermeister antwortet, dass bereits eine Bauverhandlung stattfand. Gegen den erlassenen Baubescheid kam es zu einem Einspruch/einer Beschwerde einer Anrainerin. Diese wurde vom LVWG als unbegründet abgewiesen. Der weitere Rechtsweg der Anrainerin wäre eine Beschwerde gegen das Erkenntnis/den Beschluss des LVWG vor dem VfGH. Wird dieser nicht bestritten ist der Baubescheid rechtsgültig.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.20 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat FPÖ

Gemeinderat GRÜNE

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Kirchsschlag/Linz, am

Vorsitzender: